

Prinz, Friedrich (Hrsg.): *Integration und Neubeginn. Dokumentation über die Leistung des Freistaates Bayern und des Bundes zur Eingliederung der Wirtschaftsbetriebe der Vertriebenen und Flüchtlinge und deren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Bd. 1, Texte und Anmerkungen. Bd. 2, Dokumente.*

Buchendorfer Verlag, München 1984, 1406 S.

Mit einer Arbeitsgruppe hat Friedrich Prinz die längst fällige Aufgabe übernommen, die wirtschaftliche Integration der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen in Bayern nach den Akten des seinerzeit zuständigen Ministeriums zu dokumentieren und zu analysieren. Er hat damit einen Abschnitt bayerischer Geschichte dargestellt, an den sich bisher kaum jemand herangewagt hat.

Schon in der Einleitung behandelt der Herausgeber die politische Frage, wie die „Eingliederung von Millionen Menschen in ein vom Krieg zerstörtes Restdeutschland Staat und Gesellschaft vor schier unüberwindliche Schwierigkeiten stellte“. Gerade dieses „Existenzproblem“ konnte „für Bayern und die spätere Bundesrepublik eine soziale Zerreißprobe ersten Ranges werden“ (S. 13). Hier wird gleich auf Persönlichkeiten verwiesen, die sich bei der Aufnahme und der Eingliederung der Vertriebenen große Verdienste erworben haben: Wolfgang Jaenicke, Hans Schütz, Richard Reitzner und Walter Stain, Alphons Goppel und Fritz Pirkel. Bei der Strukturierung seines Forschungsproblems geht der Herausgeber chronologisch vor und stellt vier Phasen der Integration vor:

Die Zeit der Zwangszuwanderung von über einer Million Menschen in den Jahren 1945 und 1946, in der oft nur lokale Instanzen über die Aufnahme und Unterbringung zu entscheiden hatten, bildet einen ersten Abschnitt der Darstellung. Gerade hier, in der Zeit des Umbruchs, ist die Quellenlage nicht zufriedenstellend. Vieles mußte rekonstruiert und erfragt werden, da weitgehend behördliche Aufzeichnungen und Akten fehlten.

In einem einleitenden Kapitel zur ersten Phase stellt Otto Barbarino, einer der führenden Ministerialbeamten jener Jahre, den „Zustrom der Heimatvertriebenen und die Notwendigkeit ihrer Eingliederung“ als „Anlaß zum Strukturwandel des Landes“ im Hinblick auf die Industrialisierung Bayerns durch das Einströmen von über 2 Millionen Neubürgern heraus, ein Prozeß der die politisch Verantwortlichen und die Beamten im Land vor schwierige Entscheidungen brachte.

Der Beitrag von Franz J. Bauer über „Die Grunddaten zum Flüchtlingsproblem in Bayern 1945–1950“ (S. 42–49) bringt wichtiges statistisches Material zum bayerischen Flüchtlingsproblem unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg. Dieser und auch die weiteren Beiträge von Bauer wurden übrigens schon in seiner Dissertation: „Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945–1950. Stuttgart 1982“ veröffentlicht. Der Beitrag von Edgar Pscheidt geht auf den „Kampf um die Verteilung der Flüchtlinge in der US-Zone“ (S. 49–59) ein, wozu er meist einschlägige Akten aus dem bayerischen Arbeitsministerium benutzte und analysierte.

Die 2. Phase kennzeichnet der Herausgeber mit den Schlagworten „Schaffung von Arbeit und Brot für 2 Millionen Neubürger“ in den Jahren 1946 bis 1950. In dieser Zeit galt es vor allen Dingen das „technisch-industrielle“ Können der Vertriebenen

für Bayern nutzbar zu machen. Ein größerer Abschnitt (S. 60–81) wieder von Franz J. Bauer, dem ein kurzer „Überblick über die Entwicklung der Flüchtlingsverwaltung“ von Karl Maria Haertle vorangestellt ist, widmet sich Aufbau und Ausbau der Flüchtlingsverwaltung bis zu deren Eingliederung in die innere Verwaltung im Jahr 1950. Bauer beruft sich dabei auf das Manuskript seiner Dissertation, die ihrerseits auf direktem Aktenstudium fußt.

Ein weiteres Kapitel (S. 83–129) untersucht die Anfänge der Flüchtlingspolitik. Die Sudetendeutsche Hilfsstelle wird von Walter Stelzle vorgestellt. Franz J. Bauer analysiert den „Hauptausschuß der Flüchtlinge und Ausgewiesenen“ als Akteur und Instrument der Flüchtlingspolitik und beschäftigt sich dann mit den politischen Vorgängen, die zum Erlaß eines „Gesetzes über die Aufnahme und Eingliederung deutscher Flüchtlinge“ aufgrund einer Sonderanordnung der Militärregierung im Jahr 1947 führten. Die politischen Vorgänge um dieses Gesetz zeigen deutlich die unterschiedlichen Vorstellungen über die künftige Flüchtlingspolitik zwischen den Betroffenen und den „einheimischen“ politischen Vertretern. Dieses von den Militärbehörden verordnete Gesetz wurde schließlich Vorbild für das spätere und heute noch gültige Bundesvertriebenengesetz.

Der Abschnitt „Der ‚Neubürger‘ als Randbürger“ (S. 131–170), wiederum aus der Feder von Bauer, gilt den sozialen Aspekten des Flüchtlingsproblems. Er zeigt einen ständigen Fortschritt bei der wirtschaftlichen Eingliederung.

Ulrich Enders und Walter Stelzle beschäftigen sich in zwei knappen Kapiteln mit der kirchlichen Vertriebenenarbeit, die caritative Betreuung und bald auch Flüchtlingsseelsorge umfaßte. Hier wird zwar auf wichtige und wesentliche Probleme kirchlicher Betreuung von Flüchtlingen durch die beiden Kirchen hingewiesen. Aber gerade auf diesem Sektor ist die Darstellung noch keineswegs erschöpfend. Allerdings dürften auch die staatlichen Quellen zu diesen Problemen weniger aussagekräftig sein. Hier hätten Herausgeber und Mitarbeiter zwingend nach anderen Auskünften suchen müssen als den ministeriellen – eben in kirchlichen Archiven und bei den entsprechenden Wohlfahrtsverbänden.

Das große Kapitel über die Ansiedlung der Vertriebenen beginnt mit einem Beitrag von Edgar Pscheidt über die Flüchtlingslager (S. 197–271) und gibt Einblick in die nicht immer angemessenen Zustände, in Massenquartieren und sogenannten Wohnlagern. Besonders plastisch wird die Darstellung bei der Schilderung der Lagerrevolte von Dachau, wo der bayerischen Flüchtlingsverwaltung die Entwicklung aus den Händen zu gleiten schien. Ein Beitrag von Karl Maria Haertle befaßt sich mit der „Wohnungssituation der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge“ (S. 271–316). Auch hier werden nur die brennendsten Probleme angeschnitten, so wie sie bei staatlichen Behörden aktenkundig wurden. Danach kann der Verfasser nur wichtige Aspekte beleuchten und analysieren. Besonders aufschlußreich ist darunter der Exkurs über „die Industrieansiedlungen der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in Bayern“.

Die 3. Phase von 1948 an wird vom Herausgeber als die entscheidendste bezeichnet, weil durch die Änderung der amerikanischen Besatzungspolitik sowie durch die Neuordnung des Wirtschafts- und Währungssystems der Eigeninitiative der Betroffenen ein großer Freiraum gewährt wurde. Es entstanden eine Reihe von Flüchtlingsbetrieben, welche die wirtschaftliche Struktur des Landes wesentlich änderten und ergänzten.

Für diese Phase ist der Beitrag von Haertle (S. 317–360), der sich mit der ersten staatlichen Kreditvergabe an Vertriebene und Flüchtlinge befaßt, von entscheidender Bedeutung.

Zur 4. Phase zählt der Herausgeber die fünfziger Jahre, in denen mit dem ersten bayerischen Landesentwicklungsplan die generelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Eingliederung der Vertriebenen vorangetrieben wurde. Neben der Eigeninitiative waren in dieser Phase vor allem die notwendigen staatlichen Kredite von großer Bedeutung, wozu 1950 die „Landesbank für Aufbaufinanzierung“ geschaffen wurde. Bundesweit hat sich auch in den fünfziger Jahren das riesige Gesetzeswerk des „Lastenausgleichs“ als entscheidend für die wirtschaftliche Eingliederung der Neubürger erwiesen.

Die Beiträge von Walter Stelzle und Walter Kumpert über das Lastenausgleichsgesetz (S. 362–386) sowie die Aufsätze von Otto Barbarino über „Die Risiken und Leistungen des bayerischen Staates bei der Kreditierung“ und „Die Gründung der bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung“ (S. 387–407) befassen sich generell mit der staatlichen Unterstützung für Wirtschaftsunternehmen von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen. Weitere große Abschnitte der Dokumentation von Edgar Pscheidt über „Die Kreditierung der heimatvertriebenen Spezialindustrie“ (S. 408–459) und mehrere Beiträge über „Heimatvertriebene Spezialindustrien“ (S. 460–596) von Bärbel Dusik und Edgar Pscheidt widmen sich einzelnen neuentstandenen Vertriebenen- und Flüchtlingsbetrieben. Die vielschichtigen Probleme, die bei dieser Darstellung nur angedeutet werden konnten, böten Stoff genug für zahlreiche Einzeluntersuchungen.

Im zweiten Band werden grundlegende und anschauliche Dokumente der Öffentlichkeit präsentiert, welche die Aussagen der Beiträge veranschaulichen und belegen.

Der Herausgeber und die Mitarbeiter haben mit dieser Dokumentation Neuland für einen Fragenkreis beschritten, der noch lange nicht geschlossen ist. Prinz weist schon eingangs darauf hin, daß dieses Werk nur eine Einleitung für ein umfangreiches Thema sein kann, bei dem noch lange nicht alle Quellen aufgespürt und analysiert werden konnten. Verständlich, da die Datenbasis größtenteils nur der staatlichen Verwaltung entnommen wurde. Dazu kamen noch andere Schwierigkeiten, die mit den Stichworten Datenschutz, Schutz persönlicher Belange und die Eingliederung der Flüchtlingsverwaltung in andere Ressorts der staatlichen Verwaltung charakterisiert werden. Manche Quellen werden daher erst zu einem späteren Zeitpunkt zugänglich sein und manche Arbeitsergebnisse dieser Dokumentation verändern, ergänzen und revidieren. Dennoch wurde schon für dieses Werk eine Fülle von Quellenmaterial aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv verarbeitet, die aus dem „Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung“, und aus der „Landesbank für Aufbaufinanzierung“, und anderen Ministerien und staatlichen Stellen stammen, um nur zwei wichtige Quellengruppen zu erwähnen. Doch darüber hinaus wurden auch Akten aus dem Bayerischen Finanz- und Innenministerium sowie zahlreiche Akten lokaler Behörden vor allem für die ersten Phasen der Eingliederung herangezogen. Bei der Darstellung von verschiedenen Vertriebenenansiedlungen konnten auch nicht alle mit der gleichen Intensität behandelt werden. Es mußte exemplarisch ausgewählt werden, besonders im Hinblick auf typische Vertriebenenindustrien. Vertriebenengemeinden mit einer

gemischten Struktur wie Geretsried, Piding, Neutraubling, Burgau, Hammelburg und Waldflecken, die für die Integration der Neubürger ebenfalls entscheidendes leisteten, konnten wegen der Fülle des Aktenmaterials nicht im wünschenswerten Ausmaß berücksichtigt werden. Ziel des Herausgebers und der Autoren einzelner Abschnitte dieser Dokumentation war es, aus den riesigen Aktenbeständen wertend auszuwählen, um möglichst viele Erkenntnisse, die nur zum Teil bereits durch andere Veröffentlichungen gesichert waren, durch neue Fakten zu ergänzen und alte Angaben aus Festschriften und Memoirenwerken zu revidieren.

Im ganzen gesehen entstand dennoch ein eindrucksvolles und lebendiges Bild von der wirtschaftlichen Integration der Vertriebenen in Bayern, das wohl in vielen Einzelheiten noch ergänzt werden kann, ohne daß aber diese hier vorliegenden allgemeinen Ergebnisse und Erkenntnisse verändert werden müssen. Die beiden Bände liefern Pionierarbeit, für die dem Herausgeber und den einzelnen Autoren nachdrücklich gedankt werden muß.

München

Horst Glassl

*Löbl, Peter: Die Massenmedien der sozialistischen Tschechoslowakei.*

tuduv-Verlagsgesellschaft mbH, München 1986, 383 S.

Die medien- und kommunikationswissenschaftliche Literatur der letzten zwanzig Jahre hatte hierzulande, – die Masse betreffend – Hochkonjunktur. Die Anspielung will bedeuten, daß wir es mit einer Masse von Publikationen zu tun gehabt haben, die angefüllt war mit entleerter Phraseologie, erkenntnistheoretisch nicht fundierten Theorien und ideologisch eingefärbter Kritik. Besonders die sogenannte „kritische Medienwissenschaft“, die mit marxistischen Dogmen kam, wertete die Medienlandschaft der westlichen Demokratien als machtmopolistisch, undemokratisch, bürgerlich und daher zersetzenswert. Sie zog alle Register, um einer ‚neuen Medienkultur‘ den Weg zu ebnen. Auch nur das Blättern in solchen Publikationen war den Zeitaufwand nicht wert. (Peter Löbl möge mir diese Vorbemerkung verzeihen; ich denke, er würde darin mit mir übereinstimmen).

Die vorliegende medienwissenschaftliche Arbeit von Peter Löbl nimmt sich umfassend, gründlich, sachlich und sorgfältig eines Themas an, das im europäischen Medienkontext – vielleicht sollten wir den globalen miteinbeziehen – einen wichtigen Stellenwert inne hat und eine Informationslücke schließt. Der Autor beschreibt die Wirklichkeit der Medien in der sozialistischen Tschechoslowakei seit 1960 bis heute (etwa 1986), wobei er die Bedingungen anführt und die Wirkungen schildert. Die Prinzipien der parteilichen Führung durch die kommunistische Partei gehören zu den unabdingbaren Forderungen an die Medientheorie und Praxis. Es sind die der marxistisch-leninistischen Parteilichkeit und die des Sozialismus.

Zu dieser Forderung gibt es keine Alternative, keine Kontroverse, keine Diskussionen werden zugelassen oder geduldet. Der Autor beschreibt und belegt die historische (parteipolitische) Entwicklung dieser Medienwirklichkeit von den Anfängen an – er greift zurück bis in das Jahr 1948.